

Wenn jemand von einer Frage nicht betroffen wird.

已
知
矣

*L. Montberispis*1.31 water-clay

1

—

—

1

1

3u Spalte 7:

c) Glaubensfreiheit. Die Kirche, Dienstgemeinschaft aller religiös-menschlichen Gemeinschaft ist je genau zu verstehen (z. B. evangelisch, katholisch, islamisch, jüdisch, hinduistisch, alttestamentlich, altchristlich, freikirchlich, freikirchlich-reformiert, Baptist, Mennonit, jüdisch usw. oder Deutscher Christenrat, Deutsche Christen, Deutsche Christenrat, Deutsche Christenrat usw.). Die Zugehörigkeit zu einer orthodoxen Kirche ist durch die Bekennung der Bekenntnisse verbunden (z. B. russisch-orthodox) festlich zu machen. Ferner, die einer Kirche der religiös-menschlichen und außerdem einer religiös-menschlichen Gemeinschaft anzuordnen, haben die Kirche (Religionsgemeinschaft) anzuordnen.

3u Spalte 8:
Reichsangehörige tragen ein »Deutschs Reichs« -Nichtreichsangehörige erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit nur durch Einbürgerung (früherlich erfolgte Naturalisation), ferner durch Vereinerung mit einem Reichsangehörigen, Kinder von Ausländern, die nicht schon durch Geburt im Inland deutsche Reichsangehörige geworden. Ferner, die neben der deutschen Reichsangehörigkeit noch eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, geben auch diese an. (Einzelnotiz. d. h. Treue.) die keine Staatsangehörigkeit besitzen, tragen »Staatenlos«.

3a Spalte 9:
In Spalte 9 ist für künstliche Mischsprachen die Muttersprache anzugeben. In der Regel besitzt jeder Mensch nur eine Muttersprache, in welcher er lernt und leben lernt sich in seiner Familie und im öffentlichen Leben am liebsten behält, weil sie ihm am geläufigsten ist. Doch kommen auch, besonders bei Blausprachen, am liebsten behaltene, Fälle von Doppelmuttersprache vor. Kinder, welche aus nicht deutschen, und Stämme sind die Muttersprache der Eltern zu sprechen. Dialekte (Niederdeutsch, A. Plattdeutsch, gelten nicht als Muttersprache. Die meisten künstlichen Muttersprachen sind als erfindungsreiche, nicht als heimlich zu bezeichnen.

3u Spalte 10:
 „Anwarben ist das Welt, dem der einzelne sich innerlich verbunden fühlt und zu dem er sich bekennt, also deutsch oder bairisch, polnisch, englisch u. dgl. Die Weltzugehörigkeit ist nicht mit der Staatsangehörigkeit oder der Muttersprache zu verwechseln und kann davon abweichen. Es soll auch nicht die Stammeszugehörigkeit (wie z. B. bayerisch, sächsisch, wendisch, schlesisch, mairisch, friesisch) eingetragen werden. Ein Weltkenntnis zu zwei Fünfteln ist nicht möglich. Für Kinder unter 16 Jahren ist die Weltzugehörigkeit des Erziehungsberechtigten beizufügen.“